



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

15. April 2025

Entwaldungsfreie Lieferketten in der Praxis

1. Online-Seminar: Einstieg in die EUDR –
verständlich und praxisnah erklärt



Partners in
Transformation
Helpdesk Wirtschaft
und Menschenrechte

in Kooperation mit



Global
Nature
Fund



Durchgeführt von:

KFW DEG Impulse

Unterstützt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Copyright



- Diese Materialien basieren auf Veröffentlichungen EU Kommission und der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) und wurden vom Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte weiterentwickelt. Sie unterliegen dem Copyright.
- Teilnehmende der Veranstaltung können die Materialien für ihre eigene Fortbildung, persönliche Entwicklung und zur Verwendung innerhalb ihres Unternehmens nutzen, solange sie die Quelle angeben.
- Eine kommerzielle Verwendung der Materialien ist ausgeschlossen. Sollte der Wunsch bestehen, die Materialien außerhalb der eigenen Organisation zu nutzen oder mit Dritten zu teilen, so muss zuerst Rücksprache mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte gehalten werden.

Ablauf

1. Online-Seminar: Einstieg in die EUDR – verständlich und praxisnah erklärt

10:30 Begrüßung und Vorstellung

10:35 Einstieg in die EUDR
Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

**10:55 Hilfreiche Informationen und
Unterstützungsangebote**
OroVerde / GNF

11:05 Einblick in die Praxis
Zwilling J.A. Henckels AG

11:20 Zeit für Fragen & Diskussion

12:00 Ende der Veranstaltung



Einführung

Der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte



Angebot der Bundesregierung

Finanziert wird der Helpdesk vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Vertrauliche Erstberatung



Individuelle Schulungen



Veranstaltungen



Online-Angebote

Das ELAN-Projekt

Projekt

„Entwaldungsfreie Lieferketten – Aktiv für mehr Nachhaltigkeit!“

Projektnehmer

Global Nature Fund (GNF), OroVerde

Projektgeber

BMWK – NKI

elan!



Gefördert durch:



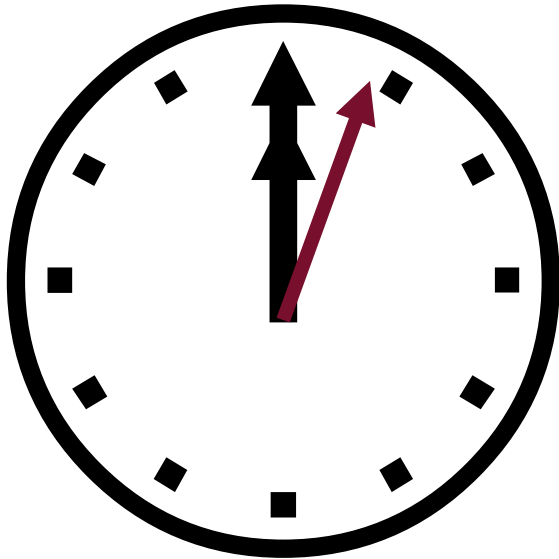
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ziel: Entwaldung stoppen





Betroffene Rohstoffe

Holz
Kaffee
Kakao
Kautschuk
Ölpalmen
Rind
Soja





Um was geht es?

Relevante Rohstoffe und Erzeugnisse dürfen nur dann auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt bzw. aus dem EU-Markt ausgeführt werden, wenn ...



... sie frei von Entwaldung sind



... sie im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes hergestellt wurden



... für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt

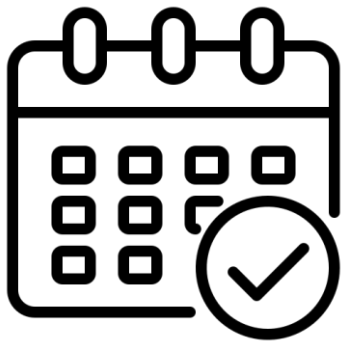
Geltungsbeginn



29. Juni 2023
Inkrafttreten

30. Dezember 2025
Geltungsbeginn für mittlere
und große Unternehmen

30. Juni 2026
Geltungsbeginn
für kleine Unternehmen



Der spätere Geltungsbeginn gilt für die Kleinst- oder Kleinunternehmen, die **am 31.12.2020** als solche kategorisiert waren und zum Bilanzstichtag mindestens zwei der drei folgenden Schwellenwerte erfüllen:

- ✓ Bilanzsumme: max. 4 Mio. EURO,
- ✓ Nettoumsatzerlös: max. 8 Mio. EUR,
- ✓ Beschäftigte (Ø während Geschäftsjahr): max. 50.

Mehr Infos auch zu den Besonderheiten bei Holz siehe [BLE - Geltungsbereich](#)

EUDR Anwendungsbereich



Anwendungsbereich

Drei Schritte zur Feststellung, ob und in welchem Umfang ein Unternehmen verpflichtet ist

1.

Setze ich ein
relevantes Erzeugnis
im Rahmen meiner
Geschäftstätigkeit ein?



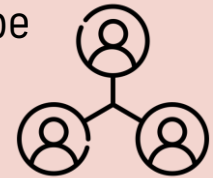
2.

Nehme ich damit eine
im Sinne der EUDR
relevante Handlung
vor?



3.

Welche **Rolle** habe
ich im Sinne
der EUDR?



Anwendungsbereich



1. Schritt: Relevantes Erzeugnis – HS-Code prüfen (Anhang EUDR)

Kautschuk

4001 Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten; in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen

ex 4005 Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen

ex 4006 Andere Formen (z. B. Stäbe, Stangen, Rohre, Profile) und Waren (z. B. Scheiben, Ringe), aus nicht vulkanisiertem Kautschuk

ex 4007 Fäden und Schnüre aus vulkanisiertem Kautschuk

ex 4008 Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile aus Weichkautschuk

ex 4010 Förderbänder und Treibriemen aus vulkanisiertem Kautschuk

ex 4011 Luftreifen aus Kautschuk, neu

ex 4012 Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollreifen oder Hohlkammerreifen, Überreifen und Felgenbänder aus Kautschuk

Anwendungsbereich



1. Schritt: Relevantes Erzeugnis – Bedeutung „ex“

- **„ex“ vor HS-Code** = „Auszug“ aus allen Erzeugnissen, die gemäß dem HS-Code klassifiziert sein können.
- **Bsp. 1: Rohstoff Holz**
 - „ex 9401 Sitzmöbel (...), und Teile davon, aus Holz“
 - Code 9401 kann Sitze aus anderen Rohstoffen als Holz umfassen, aber nur Sitze aus Holz unterliegen der EUDR.
- **Bsp. 2 Rohstoff Kautschuk**
 - „ex 4011 Luftreifen aus Kautschuk, neu“
 - Code 4011 kann Luftreifen aus synthetischem Kautschuk umfassen, aber nur Luftreifen aus natürlichem Kautschuk unterliegen der EUDR.
 - Falls Luftreifen aus Mischung von synthetischem und natürlichem Kautschuk hergestellt wird, muss Sorgfaltspflicht nur für natürlichen Kautschuk erfüllt werden

Anwendungsbereich



2. Schritt: Relevante Handlung

Bereitstellen	jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines relevanten Erzeugnisses zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem EU-Markt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit
Inverkehr- bringen	erstmalige Bereitstellung auf EU-Markt durch Import oder Herstellung
Ausführen	Verbringen von Unionswaren aus dem Zollgebiet der Union gem. Art. 269 VO 952/2013 (untechnisch: Export)

Anwendungsbereich



3. Schritt: Bestimmung der eigenen Rolle in der Lieferkette

Marktteilnehmer

jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse **in Verkehr bringt oder ausführt**.

= alle, (i) die ein Erzeugnis **zum ersten Mal** auf dem Unionsmarkt anbieten, etwa, weil sie es herstellen oder importieren, oder (ii) die die Ausfuhr von Produkten aus dem EU-Markt organisieren.

Händler

jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Rohstoffe und Erzeugnisse auf dem Unionsmarkt **bereitstellt**.



Händler, die **keine KMU** sind, gelten auch **als Marktteilnehmer** → andere Pflichten als KMU-Händler!

Beispielsfall

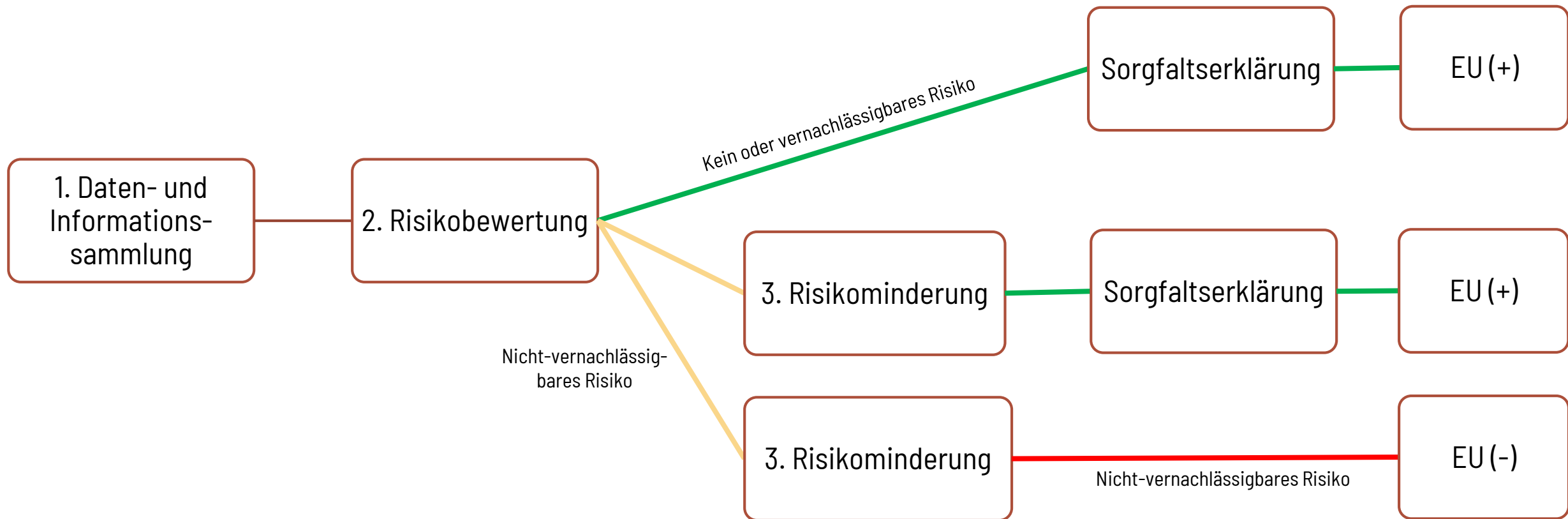
- A: Das in der EU ansässige Unternehmen Natura importiert Palmöl aus Indonesien, um daraus Cremes und Lotionen herzustellen und zu vertreiben.
 - Palmöl = relevantes Erzeugnis
 - Import = Inverkehrbringen
 - Natura = Marktteilnehmer
- B: Das in der EU ansässige Unternehmen Natura kauft bei einem auch in der EU ansässigen Unternehmen Palmöl ein, um daraus Cremes und Lotionen herzustellen und zu vertreiben.
 - Palmöl wird nicht als eigenständiges Erzeugnis in Verkehr gebracht
 - Cremes/Lotionen ≠ relevantes Erzeugnis
 - Natura hat keine Pflichten unter der EUDR





Pflichten von Markt- teilnehmern

Sorgfaltspflichten für Marktteilnehmer



Sorgfaltserklärung



1. Name/Anschrift Marktteilnehmer + EORI-Nummer
2. HS-Code, Freitextbeschreibung und Menge
3. Erzeugerland und Geolokalisierung aller Grundstücke bzw. Betriebe
4. ggf.: Referenznummer der Sorgfaltserklärung, auf die gem. Art. 4 Abs. 8 und 9 Bezug genommen wird
5. Erklärung: „Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die **Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115** durchgeführt hat, und dass **kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko** dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstaben a und b dieser Verordnung verstoßen.“
6. Unterschrift in vorgegebenem Format



Sorgfaltserklärung muss vor Im-/Export bzw. Bereitstellung eingereicht werden

Strategien, Kontrollen, Verfahren



- Rahmen von Verfahren und Maßnahmen („**Sorgfaltspflichtenregelung**“)
- **Jährliche Überprüfung**
- für **nicht-KMU-Marktteilnehmer**:
 - Benennung Compliance-Beauftragter auf Führungsebene;
 - unabhängige Prüfstelle zur Überprüfung



Strategien, Kontrollen und Verfahren müssen „**angemessen und verhältnismäßig**“ sein.



Unser Tipp für KMU: Benennen auch Sie eine Person, die für die Umsetzung der EUDR (mit-)verantwortlich ist.

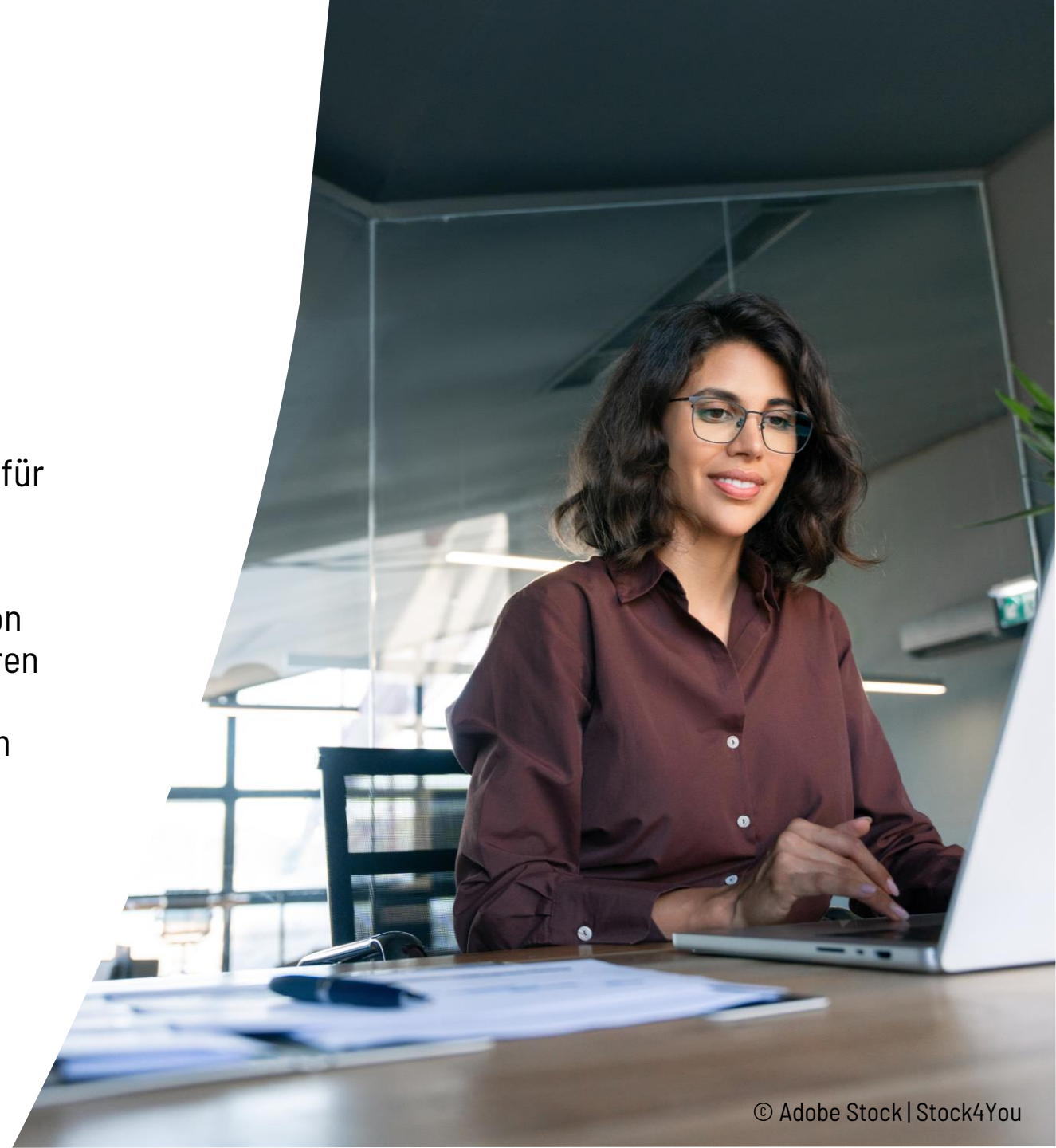
Dokumentations- und Berichtspflichten

- **Dokumentation** von Entscheidungen über Verfahren und Maßnahmen
- Muss zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden
- für **Nicht-KMU-Marktteilnehmer** zudem: jährliche öffentliche Berichterstattung
 - möglich mit Aufnahme der Informationen in Berichterstattung nach CSRD oder CSDDD



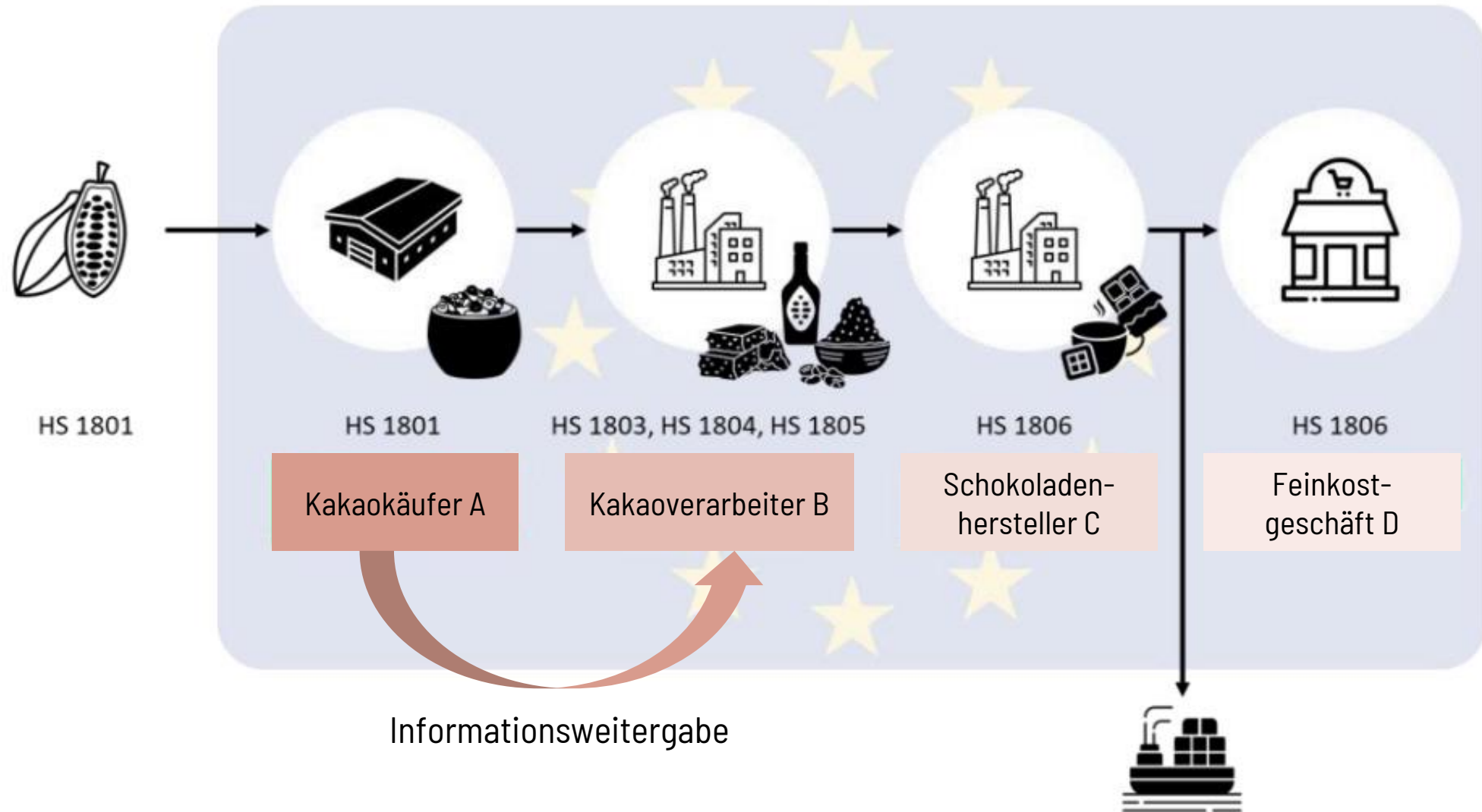
Anforderungen an Berichtsinhalte

- Übersicht über gesammelte Informationen;
- Ergebnis der **Risikobewertung** sowie Erläuterung der für die Risikobewertung erlangten und verwendeten **Informationen und Nachweise**;
- Ggf. Beschreibung des **Prozesses zur Konsultation** von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und anderen Inhabern gewohnheitsmäßiger Landrechte oder derjenigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Gebiet der Erzeugung der relevanten Rohstoffe und relevanten Erzeugnisse ansässig sind.



Pflichten von Marktteilnehmern in der nachgelagerten Lieferkette und KMU-Händler

Beispielsfall

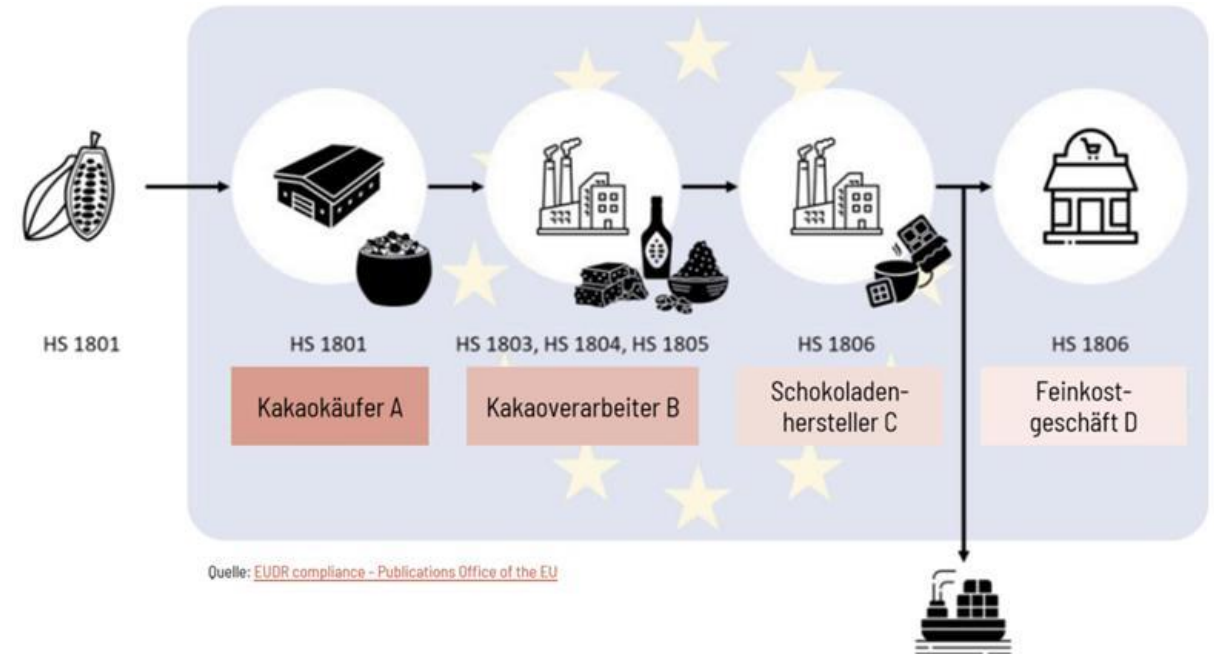


Nachgelagerte Lieferkette



Nicht-KMU-Marktteilnehmer

- Pflicht zu **überprüfen**, ob vorheriger Marktteilnehmer Sorgfaltspflicht erfüllt hat
 - Keine Überprüfung jeder einzelnen Sorgfaltserklärung erforderlich; Stichproben empfehlenswert
 - Lediglich Überprüfung, ob angemessene und verhältnismäßige Strategien, Kontrollen und Verfahren vorliegen
- Wenn positive Feststellung, dass Sorgfaltspflicht ordnungsgemäß vorgenommen:
 - Angabe der **Referenznummer der bereits übermittelten Sorgfaltserklärung in eigener Sorgfaltserklärung**
 - Weitergabe der Referenznummer der eigenen Sorgfaltserklärung an nachgelagerten Marktteilnehmer / Händler



Marktteilnehmer, die auf bereits übermittelte Sorgfaltserklärung verweisen, tragen weiterhin Verantwortung dafür, dass relevantes Erzeugnis EUDR-konform ist.

Nachgelagerte Lieferkette

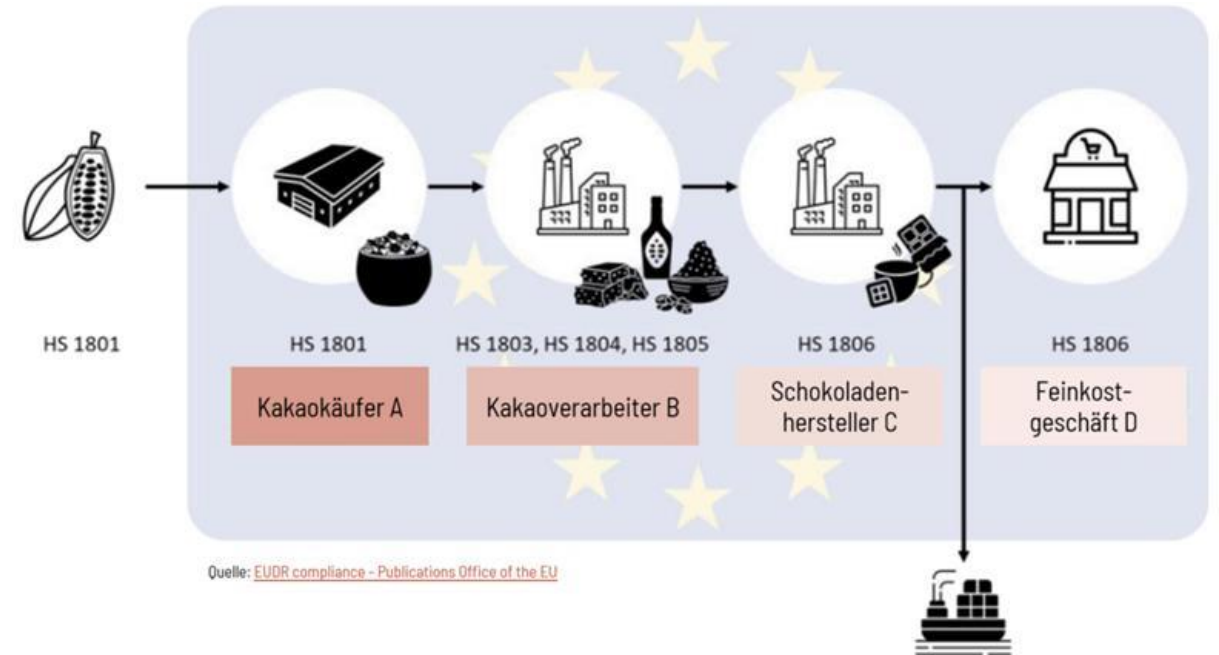


KMU-Marktteilnehmer

- Muss Sorgfaltspflichten nicht noch einmal erfüllen
- Muss keine eigene Sorgfaltserklärung abgeben und Behörden auf Verlangen **Referenznummer der Sorgfaltserklärung** vorlegen.
- Weitergabe der Referenznummer an nachgelagerten Marktteilnehmer / Händler



Marktteilnehmer, die auf bereits übermittelte Sorgfaltserklärung verweisen, tragen weiterhin Verantwortung dafür, dass relevantes Erzeugnis EUDR-konform ist.



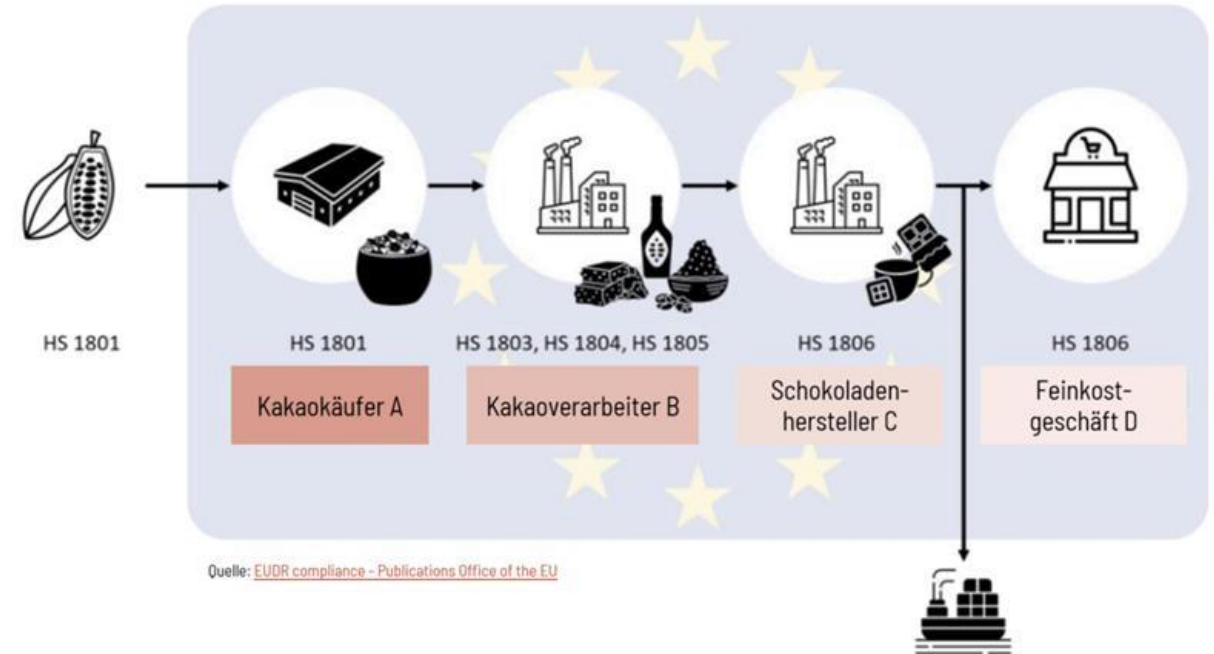
Nachgelagerte Lieferkette



KMU-Händler

KMU-Händler müssen vor Bereitstellung folgende **Informationen sammeln** und **fünf Jahre** aufbewahren:

- Namen, Handelsnamen oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, Internetadresse derjenigen Marktteilnehmer oder Händler, **die ihnen die relevanten Erzeugnisse geliefert haben**, sowie die **Referenznummern** der diesen Erzeugnissen zugeordneten Sorgfaltserklärungen;
- o.g. Daten der Händler, **an die sie die relevanten Erzeugnisse geliefert haben**.





Zusammenfassung

Drei Schritte zur Feststellung, ob und in welchem Umfang ein Unternehmen verpflichtet ist

1.

Setze ich ein
relevantes Erzeugnis
im Rahmen meiner
Geschäftstätigkeit ein?



- Anhang I
- HS-Code prüfen

2.

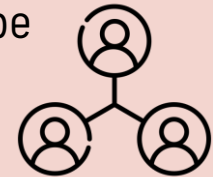
Nehme ich damit eine
im Sinne der EUDR
relevante Handlung
vor?



- Inverkehrbringen
- Bereitstellen
- Ausführen

3.

Welche **Rolle** habe
ich im Sinne
der EUDR?



- Marktteilnehmer / Händler
- KMU / Nicht-KMU
- Erster Marktteilnehmer in Lieferkette / nachgelagert

WO FINDE ICH INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ZUR EUDR?



WELCHE OFFIZIELLEN INFORMATIONEN GIBT ES VON DER EU?

FAQ

Häufige Fragen aus den Bereichen Rückverfolgbarkeit, Geltungsbereich, Gegenstand der Verpflichtungen, Sorgfaltspflicht, Umsetzungshilfen, Zeitplan, Sanktionen

Guidance Document

Erläuterung von Begrifflichkeiten z.B. „Lieferkettenkomplexität“, weitere Angaben zu Legalität, dem Anwendungsbereich

Anhang I – Beispielszenarien zu Begriffen wie „Inverkehrbringen“

Anhang II – Beispiele zur Anforderung für zusammengesetzte Erzeugnisse

Szenarien-Dokument

Überblick darüber, wie die Verpflichtungen je nach Unternehmenstyp, Größe und Position in der Lieferkette innerhalb der EU gelten



[Webseite der EU-Kommission](#)



[Newsletter der
EU-Kommission](#)

WELCHE OFFIZIELLEN INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGS -ANGEBOTE BIETET DIE BUNDESREGIERUNG?



1

[EUDR Webseite BLE](#)

- Informationsangebot zur EUDR auf Deutsch
- EU-Informationssystem TRACES
- EUDR bei der Zollanmeldung
- Fragensammlung zur EUDR
- EUDR-Webseminare

2

[EUDR Newsletter BLE](#)

3

Nationale
Beteiligungsmöglichkeit über
quartalsweise stattfindendes
[Stakeholderforum](#)

4

Beratung durch den
[Helpdesk Wirtschaft
und Menschenrechte](#)

KENNEN SIE SCHON DAS elan! Portal?

www.entwaldungsfreie-lieferketten.de

elan!

- SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANSATZ
- EUDR-INFOS
- RISIKOROHSTOFFE
- TOOL-STECKBRIEFE
- CHECKLISTE
- NÜTZLICHE LINKS

*Laufende Weiterentwicklungen mit neuen
Publikationen (u.a. neue Version der Tool-
Publikation)*



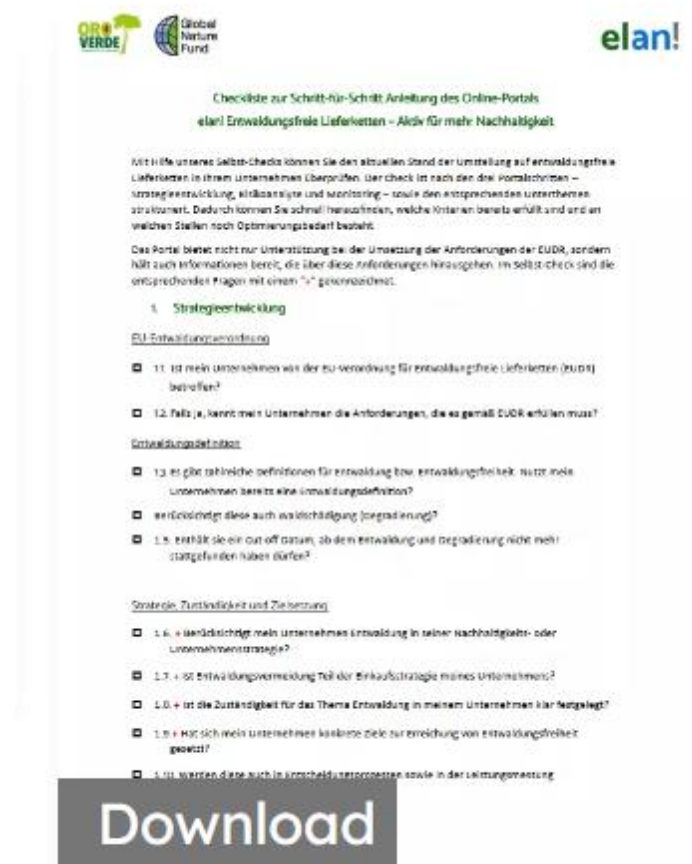
**JETZT
ENTDECKEN**

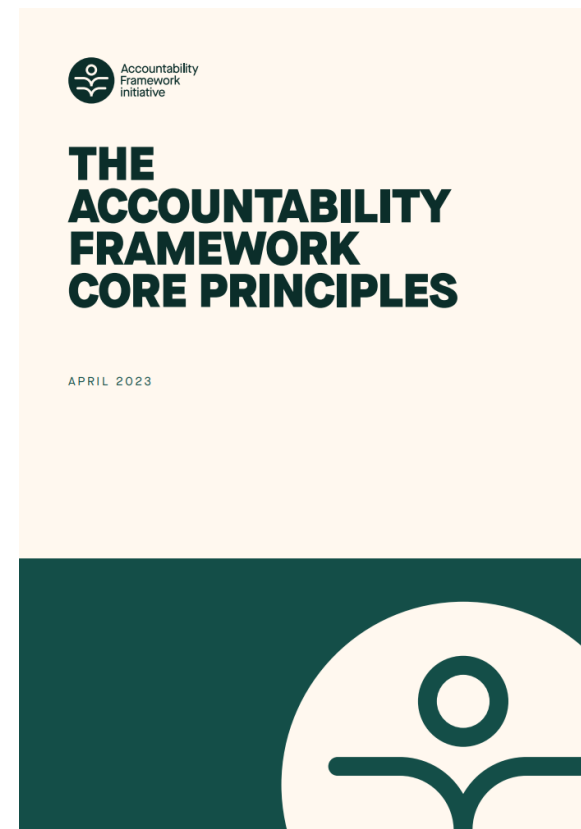
elan! Portal
www.entwaldungsfreie-lieferketten.de

elan!

elan!
Entwaldungsfreie Lieferketten -
Aktiv für mehr Nachhaltigkeit

1. Strategieentwicklung 2. Risikoanalyse 3. Monitoring EUDR Selbst-Check Downloads FAQ Über uns





2

RISIKOMANAGEMENT

2. Risikomanagement

Aktiv werden

Im zweiten Schritt ist es wichtig, Entwaldungsrisiken in den spezifischen Lieferketten konkret zu erfassen, um als nächstes wirksame Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Auf dieser Seite finden sich vielfältige Informationen und Unterstützungsangebote dafür.

Inhalt

- Lieferkettenrückverfolgung
- Risikorohstoffe und -regionen
- Tools zur Entwaldungsrisikoanalyse
- Einhaltung indigener Rechte und Legalität
- Zertifizierungen
- Multi-Stakeholder-Initiativen
- Weiterführende Toolkits und Handlungsempfehlungen
- Unterstützung von Kleinproduzent*innen



Preferred by Nature

- Leitfäden, Handlungsempfehlungen und Tools, die in übersichtlich dargestellten Arbeitspaketen die Schritte zur Identifizierung und Bewertung von Risiken darstellen
- Nützliche Tools und Templates im Hinblick auf die Einhaltung der EUDR-Vorgaben
- Fallstudien
- Schulungsmaterialien zur Schulung von Mitarbeitenden über die EUDR

3

MONITORING



Entwaldungsfreie Lieferketten -
Aktiv für mehr Nachhaltigkeit

1. Strategieentwicklung

2. Risikomanagement

3. Monitoring

EUDR

Selbst-Check

Downloads

Über uns

3. Monitoring

Erfolge zeigen

Im dritten Schritt ist es wichtig, die Umsetzung der Maßnahmen gegen Entwaldung systematisch zu erfassen und die Ergebnisse und Erfolge regelmäßig zu berichten.

Informationen und Hinweise dazu finden sich auf dieser Seite.

Inhalt

- Monitoring
- Beschwerdemechanismen
- Berichterstattung

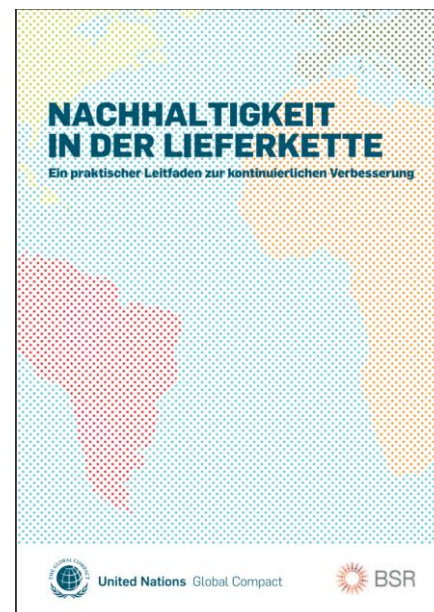


Empfehlung

Unternehmen, die die regelmäßige Überprüfung ihres Entwaldungsrisikos, von Gegenmaßnahmen und Zielsetzungen objektiv und glaubwürdig durchführen wollen, nutzen ein externes (*Third Party*) Audit. Am besten ergänzen sie dies durch ein internes (und ggf. Lieferanten-) Audit. Auf diese Weise sichert sich das Unternehmen gegen Risiken mehrfach ab und schafft zudem ein hohes Maß an Transparenz und Glaubwürdigkeit gegenüber Kundschaft und Geschäftspartner.



Nützliche Links - Monitoring



United Nations Global Compact

- Überprüfung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette
- Einsatz von Audits, Selbstbewertungen und Indikatoren zur Leistungsbewertung von Lieferanten
- Monitoring als fortlaufender Prozess zur Identifizierung und Umsetzung von Verbesserungen

Publikationen im elan!-Portal



KLIMA FACTSHEET

Bedeutung von entwaldungsfreien Lieferketten für die Klimaschutzbilanz von Unternehmen



TOOLS ZUR RISIKO-ANALYSE

- Vergleich von neun online verfügbaren Tools zur Risikoanalyse
- Anwendungsbeispiele zur Nutzung und Kombination der Tools



UNTERSTÜTZUNG VON KLEIN-PRODUZENT*INNEN

Möglichkeiten zur Unterstützung von Produzent*innen kleinbäuerlicher Landwirtschaft in 3 Schritten



ROHSTOFF FACTSHEETS

- Ökologische und soziale Risiken
- Warenstromanalyse
- Entwaldungsrisiko



LEITFADEN ZUR LIEFERANTEN-KOMMUNIKATION

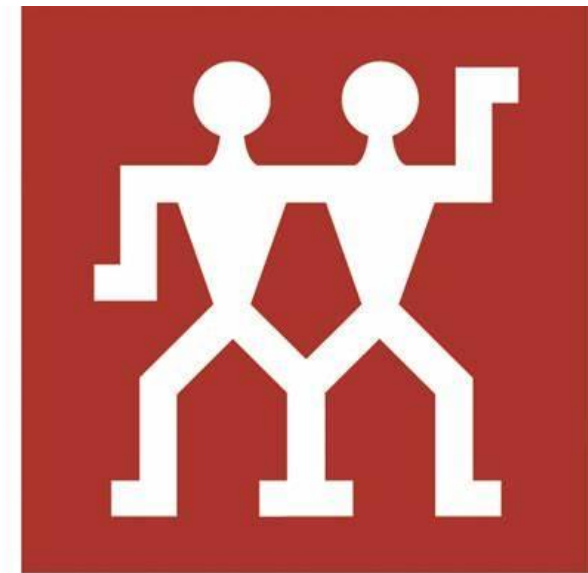
- Tipps und Hinweise zur Lieferantenkommunikation
- Lieferketten-Mapping
- Übersicht der Informationsanforderungen der EUDR



Johannes Seibert

Senior Product Compliance Expert

ZWILLING J.A. Henckels AG



ZWILLING

Erste Schritte zur Umsetzung der EUDR



- Start des Projektes im Januar 2024
- Zusammenstellen eines abteilungsübergreifenden Teams → Verantwortlichkeit hängt erstmal im Product Compliance Team, welches Teil des Qualitätsmanagements ist.
Teammitglieder sind unter anderem aus dem Einkauf, Vertrieb, aus dem SAP-Team, Logistik und SCM
- Lesen und verstehen der EUDR
- Erarbeitung einer Policy zur Umsetzung der EUDR.
Darin ist geregelt wer welche Aufgaben hat und wie diese umzusetzen sind.
- Erstellen von Dokumenten zur Informationsanforderung bei den Lieferanten

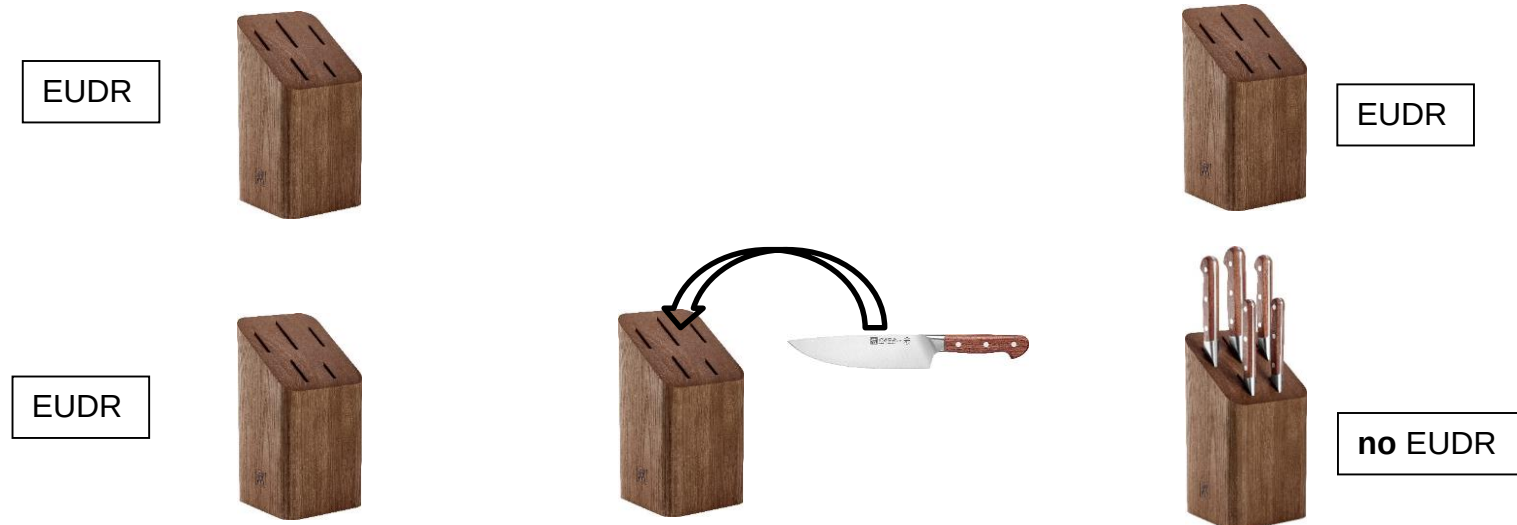
Erste Schritte zur Umsetzung der EUDR



- Identifizierung der Produkte, die von der EUDR betroffen sind anhand des HS-Code.

- Informationsanforderung in Richtung Lieferanten
- Informationsweitergabe in Richtung Kunde

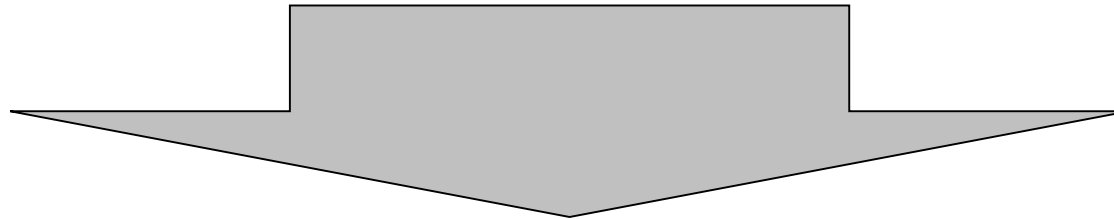
Bei uns erlischt die Forderung der Datenweitergabe teilweise bei der Verarbeitung der Produkte



Wer hat welche Aufgaben/Rolle



- In der EUDR sind die Rollen Händler und Marktteilnehmer definiert und mit Aufgaben hinterlegt. Wir haben für uns festgestellt, dass dies auch vom Produkt abhängig ist. Für manche Produkte sind wir Händler und für manche Produkte Marktteilnehmer.
- Unsere Lieferanten kommen teilweise aus Europa und teilweise aus anderen Regionen.



Wir Sammeln die Informationen zu allen Produkten und geben sie zu allen Produkten weiter

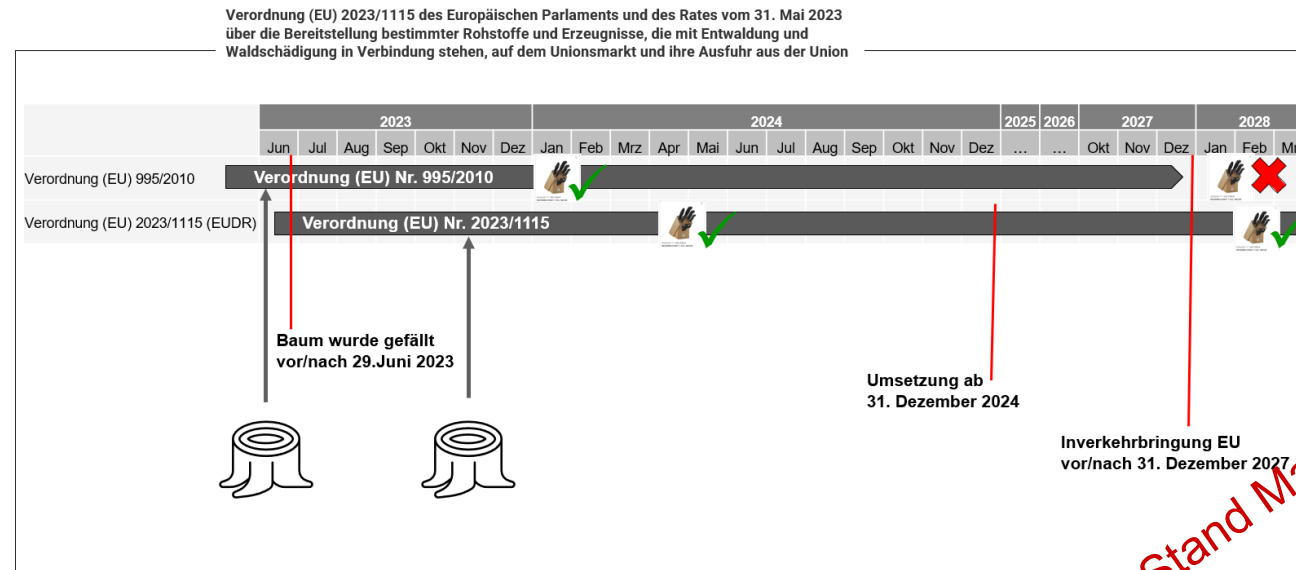
Erste Anpassungen der Dokumente



- Aufnahme des Erntedatums in die Lieferunterlagen bei Produkten aus Holz. Damit können wir dokumentieren, ob EUTR oder EUDR Anwendung findet.

Folie aus einer der ersten Präsentationen zur Verdeutlichung, welche Produkte aus dem Geltungsbereich der EUDR herausfallen:

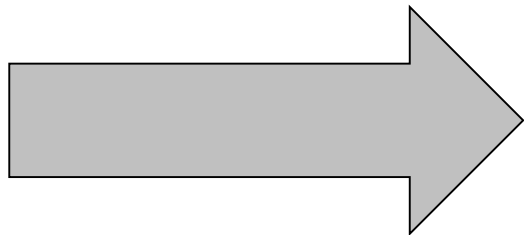
Zeitstrahl des Inkrafttretens der EUDR



Unterstützung bei der Umsetzung durch Dritte



- Möglichkeit 1:
Wir erfüllen die Pflichten ohne Unterstützung von Außerhalb der Organisation was einen sehr großen Aufwand bedeutet
- Möglichkeit 2:
Wir erfüllen die Pflichten mit einem Servicedienstleister und haben dadurch weniger Aufwand. Dieser Dienstleister kann allerdings nicht alle Aufgaben erfüllen und die endgültige Verantwortung liegt bei dem Marktteilnehmer/Händler
- Möglichkeit 3:
Eine Mischung aus beiden



Wir haben uns für Möglichkeit 3 entschieden
und arbeiten mit FSC zusammen

Probleme in der Umsetzung



- Identifikation aller betroffenen und nicht betroffenen Produkte
- Zu Beginn war unklar was zu tun ist (sehr vielfältige Aufgaben, verteilt über mehrere Abteilungen)
- Plattform der EU war lange noch nicht fertig, Länder Benchmarking ist immer noch nicht fertig
- Bei den Serviceanbietern kam es zu Verzögerungen

Inzwischen sind die meisten Probleme gelöst

Entwaldungsfreie Lieferketten in der Praxis

- **Online-Seminar: Entwaldungsfreiheit, Legalität und Menschenrechte**
15. Mai 2025, von 10:30 bis 12:00 Uhr

- **Online-Seminar: Teamwork für die EUDR – Zusammenarbeit mit Lieferanten**
18. Juni 2025, von 13:00 bis 14:30 Uhr



Der Helpdesk auf LinkedIn

Haben Sie Interesse an aktuellen Entwicklungen, **Unterstützung, Tools und Praxisbeispielen** zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ und nachhaltige Lieferketten?

Dann folgen Sie uns und bleiben Sie informiert!

 [Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte](#)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Weitere Informationen & Kontaktdaten

Telefon: +49 (0) 30 590 099 430

E-Mail: kontakt@helpdeskwmr.de

Website: <http://www.helpdeskwmr.de/>